

**Antwort  
der Bundesregierung**

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Marianne Klappert, Ingrid Becker-Inglau, Dr. Ulrich Böhme (Unna), Dr. Eberhard Brecht, Klaus Hasenfratz, Dieter Heistermann, Ernst Kastning, Fritz Rudolf Körper, Walter Kolbow, Rolf Koltzsch, Hinrich Kuessner, Eckart Kuhlwein, Brigitte Lange, Dieter Maaß (Herne), Christoph Matschie, Ulrike Mehl, Michael Müller (Düsseldorf), Jan Oostergetelo, Joachim Poß, Margot von Renesse, Bernd Reuter, Lisa Seuster, Horst Sielaff, Heinz-Alfred Steiner, Joachim Tappe, Dr. Gerald Thalheim, Hans-Eberhard Urbaniak, Josef Vosen, Ralf Walter (Cochem), Wolfgang Weiermann, Matthias Weisheit, Hildegard Wester, Dr. Margrit Wetzel, Gudrun Weyel, Verena Wohlleben, Uta Zapf**

— Drucksache 12/3790 —

**Situation der Legehennenhaltung in der Bundesrepublik Deutschland**

Die Massentierhaltung im Bereich der Legehennen wirft immer wieder tierschutzrechtliche Probleme auf, da die Haltung in Legebatterien zu einer deutlichen Belastung der Tiere führt. Pressemeldungen aus diesem Sommer, wonach zahlreiche Tiere den hohen Temperaturen in den Ställen in Verbindung mit der hohen Luftfeuchtigkeit zum Opfer gefallen sind, verdeutlichen diese Problematik. Zudem scheinen auch verstärkte gesundheitliche Gefahren für den Verbraucher durch Produkte aus der Legehennenhaltung nicht auszuschließen zu sein. Eine Beziehung zwischen Infektionen und verschiedenen Haltungsformen scheint möglich. Betriebswirtschaftliche Erfordernisse konkurrieren offensichtlich mit Tierschutzaspekten und gesundheitlichen Gefährdungen.

1. Welche Legehennenhaltungsformen werden gegenwärtig in der Bundesrepublik Deutschland betrieben, und wie hoch ist der jeweilige prozentuale Anteil?

Neben der Käfighaltung wird die Legehennenhaltung als Freilandhaltung, intensive Auslaufhaltung, Boden- und Volierenhaltung betrieben. Schätzungsweise 90 % der Legehennen befinden sich in Käfighaltung, die übrigen Legehennen werden vorwiegend in Boden- oder Freilandhaltung gehalten. Die intensive Aus-

laufhaltung und die Volierenhaltung konnten sich bisher kaum durchsetzen.

2. Welche Gründe sprechen für, welche gegen eine Legebatterie-Haltung
  - a) aus wirtschaftlicher Sicht,
  - b) aus Tierschutzgesichtspunkten?

Die Käfighaltung von Legehennen wurde insbesondere aus hygienischen und wirtschaftlichen Gründen entwickelt. Während den wirtschaftlichen Aspekten unterschiedliche Bedeutung beigemessen werden kann, liegen Verbesserungen der Hygiene, also besserer Schutz vor Krankheiten, vor allem auch im Interesse des Tieres. Die Käfighaltung von Legehennen hat aber auch dazu beigetragen, daß Eier äußerst preisgünstig angeboten werden können.

Da die Legehennen bei der Käfighaltung daran gehindert sind, bestimmte Verhaltensweisen bei der Nestplatzsuche und Eiablage sowie das Scharren und Sandbaden auszuüben, ist die Käfighaltung aus der Sicht der Verhaltenswissenschaft kritisch zu beurteilen. Andererseits kann aber auch die Bodenhaltung, insbesondere in gesundheitlicher Hinsicht (Parasitenbefall, Federpicken, gegenseitige Verletzungen), erhebliche Nachteile für die Tiere mit sich bringen.

Zunehmend wird die Auffassung vertreten, daß langfristig eine Abkehr von Käfighaltungssystemen anzustreben ist. Es bestehen aber noch erhebliche Unsicherheiten, ob und gegebenenfalls welche Haltungssysteme uneingeschränkt zu empfehlen wären. In einem 1991 vorgelegten Bericht des Tierschutzbeirates des britischen Landwirtschaftsministers über Alternativsysteme (Farm Animal Welfare Council: Report on the Welfare of Laying Hens in Colony Systems) wurde dies erneut deutlich herausgearbeitet.

Sicher sind die Probleme nicht unüberwindbar. Es bedarf aber noch einiger Forschungsanstrengungen sowie praktischer Erfahrungen und damit Zeit. Solange beispielsweise den Problemen mit aggressivem Verhalten, das in der Käfighaltung aufgrund der kleinen Hühnergruppen (vier oder fünf Hennen) und aufgrund des begrenzten individuellen Platzangebotes geringer ist, vielfach bei Abkehr von Käfighaltungssystemen nur durch Haltung im Dämmerlicht und Schnabelkürzen begegnet wird, sind entsprechende Alternativsysteme unter dem Aspekt des Tierschutzes nur eingeschränkt zu empfehlen.

3. Welche betriebswirtschaftlichen bzw. Wettbewerbsnachteile entstehen durch eine andere als die Legebatterie-Haltung insbesondere im Hinblick auf eine eventuelle Verteuerung der Produkte?

Die Produktionskosten für Eier aus alternativen Legehennenhaltungen sind bei großen Tierbeständen pro Stück ca. 4 bis 9 Pfennig höher als für diejenigen aus der Käfigbatterie. Bei kleinen Tierbeständen, wie sie z. B. in der Freilandhaltung weit verbreitet sind, ist der Kostenunterschied wesentlich größer.

Hier liegt aber auch der Ansatzpunkt für den Verbraucher, Einfluß auf das Angebot zu nehmen, indem er die teureren Eier aus Freilandhaltung, intensiver Auslaufhaltung, Boden- oder Volierenhaltung nachfragt. Die EG-Vermarktungsvorschriften erlauben seit 1985 die entsprechende Kennzeichnung gemäß den dort festgelegten Definitionen auf Eierkleinpackungen. Seit 1990 ist eine solche Kennzeichnung auch beim Verkauf unverpackter Eier möglich. Nicht gekennzeichnete Eier stammen in der Regel von Legehennen, die in Käfigen gehalten werden.

4. Liegen der Bundesregierung Erkenntnisse über das Verbraucherverhalten beim Eierkauf hinsichtlich der Herkunft der Eier aus bestimmten Haltungsformen vor?

Ein Teil der Verbraucher ist bereit, seine Kaufentscheidung von den Haltungsbedingungen der Tiere abhängig zu machen. Hiermit bietet sich für manche Landwirte die Möglichkeit, Markt-nischen zu nutzen und einer besonderen Nachfrage durch ein besonderes Angebot Rechnung zu tragen. Insgesamt beträgt aber der Anteil der nicht aus der Käfighaltung stammenden Eier lediglich rund 10 %.

5. Sind – nach Einschätzung der Bundesregierung – die Verbraucher bereit, höhere Produktpreise zu zahlen für Eier aus anderen Haltungsformen als der Batteriehaltung?

Nach den bisherigen Erfahrungen ist ein zunehmender Teil der Verbraucherschaft bereit, für Eier aus anderen Haltungsformen höhere Produktpreise zu zahlen. Bisher ist dieser Anteil aber noch gering. Zwischen Umfrageergebnissen und dem tatsächlichen Verbraucherverhalten besteht eine erhebliche Abweichung.

6. Verfügt die Bundesregierung über gesicherte Erkenntnisse darüber, worauf die jüngst bekanntgewordenen Salmonellen-Vergiftungen von Eiern zurückzuführen sind?

Nach den der Bundesregierung vorliegenden Erkenntnissen sind die jüngsten Salmonelloseausbrüche beim Menschen vor allem auf mit *Salmonella* (S.) *enteritidis* kontaminierte Eier zurückzuführen. Es ist aber darauf hinzuweisen, daß die Kontaminationsrate der Eier mit Salmonellen sehr gering ist. Bundesweite Stichprobenuntersuchungen in den Jahren 1988 bis 1992 an über 30 000 frischen Konsumeiern haben gezeigt, daß in bezug auf alle Salmonellenserovare (Subtypen) in ca. 0,16 % Salmonellen auf der Schale und in ca. 0,04 % im Ei nachgewiesen werden; im Hinblick auf das gerade in der Diskussion befindliche S.-*enteritidis*-Serovar haben diese Untersuchungen gezeigt, daß dieses Serovar in ca. 0,07 % auf der Schale und in ca. 0,02 % im Ei nachgewiesen wurde. Über die Jahre 1988 bis 1992 hinweg zeigt sich keinerlei Anstieg des Salmonellennachweises im allgemeinen und des Serovar S. *enteritidis* im speziellen in Konsumeiern; gleichwohl

sind die Salmonellenausbrüche beim Menschen in dieser Zeit erheblich gestiegen. Diese Diskrepanz ist wissenschaftlich derzeit nach wie vor nicht vollständig geklärt. Die Bundesregierung hat daher bereits am 9. Juli 1992 zusammen mit wissenschaftlichen Sachverständigen Möglichkeiten diskutiert, wie durch geeignete Maßnahmen in den Gliedern der Infektionskette Futtermittel-Tier-Mensch der Salmonelleneintrag und damit eine Verbreitung der Salmonellose reduziert werden kann. Diese Maßnahmen müssen ansetzen im Bereich

– Futtermittel

- z. B. Vereinheitlichung der Analysemethoden, Intensivierung der Eigenkontrollen; ein genereller Behandlungszwang für alle Futtermittel lässt sich allerdings nicht verwirklichen, da z. B. der Erhitzung oder dem Zusatz organischer Säuren durch Veränderung der wertbestimmenden Bestandteile oder einer verminderten Akzeptanz durch die Tiere enge Grenzen gesetzt sind;

– Tierhaltung

- EG-einheitliches Vorgehen bei der Bekämpfung der Geflügelsalmonellose im Rahmen der Umsetzung der in Kürze zu erwartenden EG-Zoonose-Richtlinie in nationales Recht; ein nationaler Alleingang führt vor dem Hintergrund, daß jährlich ca. 2 Milliarden Eier in die Bundesrepublik Deutschland importiert werden, nicht zu dem gewünschten Erfolg;

– Vermarktungsnormen der Eier (Änderung der EG-Vermarktungsnormen) durch die obligatorische Einführung

- der Angabe des Mindesthaltbarkeitsdatums zur Information für den Verbraucher,
- einer Kühlkette im Handel,
- von Kühlhinweisen auf Endverbraucherpackungen;

– Geflügelfleischhygiene

- z. B. Einführung der Eigenkontrolle in Mastbetrieben mit der Maßgabe, daß die Befunde bei der obligaten Schlachtgeflügeluntersuchung berücksichtigt werden müssen – eine derartige Regelung lässt sich nur gemeinschaftsweit im Zuge der Änderung der EG-Richtlinie „Geflügelfleischhygiene“ durchsetzen –; Verbesserung der Schlachttechnologie;

– Aufklärung der Personen, die gewerbsmäßig mit Lebensmitteln umgehen

- Information der Einrichtungen zur Gemeinschaftsverpflegung im Hinblick auf Küchenhygiene. Eine entsprechende Informationsschrift des AID, „Großküchenhygiene“, die im Bundesgesundheitsamt erarbeitet worden ist, liegt vor;

– Verbraucheraufklärung

- Intensive Aufklärung der Verbraucher, auch durch Fernsehspots sowie zusätzlich im Rahmen der schulischen Weiterbildung. Zur Verbraucheraufklärung liegen mehrere Veröffentlichungen des Bundesgesundheitsamtes vor;

– Seuchenhygiene

- z. B. Prüfung der gegenwärtigen seuchenrechtlichen Regelungen zu den Untersuchungen bei Beschäftigten in Lebensmittelbetrieben im Rahmen der Novellierung des Bundes-Seuchengesetzes.

Trotz all dieser schon eingeleiteten oder beabsichtigten Maßnahmen muß deutlich gemacht werden, daß eine sterile Tierhaltung nicht möglich ist und daß demnach auch zukünftig immer wieder mit Salmonellen gerechnet werden muß: eine Sanierung der Geflügelbestände von Salmonellen im Sinne einer Tilgung dieser Infektionserreger ist in Anbetracht des ubiquitären, d. h. in der Umwelt weitverbreiteten, Vorkommens nicht möglich, sondern lediglich eine Reduzierung.

7. Teilt die Bundesregierung die Auffassung von Prof. Kist, Freiburg, die dieser in der „Panorama“-Sendung vom 12. Juli 1992 geäußert hat, daß die Ursprungseinfektion der Dotterhaut von Hühnereiern mit Salmonellen bereits in den Bruteiern angelegt ist, die Legehennen mithin schon im Kükenstadium salmonellenverseuchte Eierstöcke haben?

Wenn ja, welche Konsequenzen will sie daraus ziehen?

Die Bundesregierung teilt die Auffassung des Herrn Prof. Kist nicht. Nach Auffassung der Bundesregierung werden als kontaminiert erkannte Eier in der Mehrzahl aktiv von außen, z. B. über Kot, Einstreu oder Stallstaub, verunreinigt. Die Kontamination der Eier über eine latent infizierte Henne, deren Eierstock mit Salmonellen besiedelt ist, spielt in dem ganzen Salmonellosegeschehen eine untergeordnete Rolle.

8. Teilt die Bundesregierung die Vermutung, daß bestimmte Nutztier-Haltungsformen die Infektionen mit und die Ausbreitung von Salmonellen begünstigen?

Wenn ja, welche Konsequenzen will die Bundesregierung daraus ziehen?

Die Bundesregierung ist der Auffassung, daß aus hygienischer Sicht die Käfighaltung der Freilauf-, Auslauf-, Boden- oder Volierenhaltung vorzuziehen ist, da bei dieser Haltungsform insbesondere

- das Geflügel kaum eine Möglichkeit hat, sich z. B. über den abgesetzten Kot anderer Tiere oder über den Boden mit Salmonellen zu infizieren,
- die Eier nicht oder nur in geringem Maße mit Kot oder Schmutz in Berührung kommen und somit eine sekundäre Kontamination weitestgehend vermieden wird,
- Reinigungs- und Desinfektionsmaßnahmen bei der Käfighaltung effizienter durchführbar sind.

Da Salmonellen ubiquitär sind, sind kontrollierte Haltungs- und Fütterungsbedingungen eine der Grundvoraussetzungen dafür, daß ein hoher Tiergesundheitsstatus aufrechterhalten wird.

9. Liegen der Bundesregierung Informationen über Salmonellen-Infektionen bei Geflügelzucht- und Legehennenhaltungs-Betrieben in anderen europäischen Ländern vor, insbesondere in solchen mit einer anderen Präferenz als der Legebatterie-Haltung?

Der Bundesregierung liegen keine genauen Informationen über Salmonellen-Infektionen bei Geflügelzucht- und Legehennenhaltungs-Betrieben in anderen europäischen Ländern vor. Der Bundesregierung ist bekannt, daß in den Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaft lediglich auf der Zuchtebene – sei es obligatorisch oder fakultativ – Kontrollprogramme zum Nachweis von Salmonellen mit entsprechenden Maßnahmen bei positiven Ergebnissen durchgeführt werden; infolge freiwilliger Kontrollprogramme der Wirtschaft können in der Bundesrepublik Deutschland die Zuchtbetriebe als von Salmonellen frei angesehen werden. Im Mast- und Legehennenbereich werden derzeit in den Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaft keine obligatorischen Untersuchungen durchgeführt. Alle Mitgliedstaaten haben übereinstimmend im Rahmen der Diskussion über die anstehende EG-Zoonose-Richtlinie in Brüssel über Salmonelloseprobleme berichtet; es handelt sich hier also nicht um ein besonderes deutsches Problem.

10. Befürchtet die Bundesregierung eine Verlagerung der Eierproduktion in andere Mitgliedstaaten der EG bzw. einen zunehmenden Import von Eiern, wenn in der Bundesrepublik Deutschland die Legebatterie-Haltung verboten würde?

Wenn ja, wie quantifiziert die Bundesregierung diese Verlagerung?

Die Preisbildung auf dem Eiersektor ist in der EG fast ausschließlich von Angebot und Nachfrage abhängig. Daher hätten nationale gesetzliche Regelungen, die wesentliche Veränderungen der derzeit praktizierten Käfighaltung bedingen würden, massive, möglicherweise existenzgefährdende Auswirkungen auf die deutsche Geflügelhaltung zur Folge. Da nicht zu erwarten ist, daß sich das Verbraucherverhalten gegenüber dem Status quo wesentlich verändert, würde ein Verbot der Legehennenhaltung in Käfigbatterien, das sich allein auf die Bundesrepublik Deutschland erstreckt, eine sehr weitgehende Verlagerung der Eierproduktion in die benachbarten EG-Mitgliedstaaten bewirken. Würden solch unterschiedliche Wettbewerbsbedingungen auf Dauer beibehalten, ist davon auszugehen, daß der Marktanteil aus inländischer Erzeugung bei Eiern, der sich derzeit auf rund 70 % beläuft, drastisch zurückgehen würde.

11. Wie würde – nach Einschätzung der Bundesregierung – die EG-Kommission einen deutschen Alleingang zugunsten artgerechterer Haltungsformen beurteilen?

1986 hat der EG-Ministerrat die Richtlinie 86/113/EWG des Rates zur Festsetzung von Mindestanforderungen zum Schutz von Legehennen in Käfigbatteriehaltung (ABl. EG Nr. L 95 S. 45) verabschiedet. Der Europäische Gerichtshof entschied mit Urteil vom

23. Februar 1988 – Rs. 131/86 –, daß es ausreiche, diese Richtlinie gestützt auf Artikel 43 EWGV zu erlassen. Gleichwohl hob der Gerichtshof die Richtlinie wegen eines Formfehlers auf. Sie ist dann in ihrem verfügenden Teil unverändert als Richtlinie 88/166/EWG (ABl. EG Nr. L 74 S. 83) erneut erlassen worden.

Die EG-Richtlinie stellt einen wichtigen und nicht zu unterschätzenden ersten Schritt der Europäischen Gemeinschaften zur Verbesserung des Tierschutzes für Legehennen dar. Die Kommission hat vor dem 1. Januar 1993 einen Bericht vorzulegen, um dem Fortschritt bei der Entwicklung tierschutzgerechter Haltungsformen durch geeignete Vorschläge Rechnung zu tragen. Aufgrund dieser Revisionsklausel wird die Diskussion über neue Haltungsformen nunmehr wieder intensiv geführt. Es wird erwartet, daß die inzwischen vorliegenden Forschungsergebnisse Anstoß für eine allmähliche Abkehr von der bisherigen Form der Käfighaltung und die zunehmende Nutzung alternativer Systeme sein können. Ein entsprechender Richtlinievorschlag der EG-Kommission bleibt abzuwarten.

Die Bundesrepublik Deutschland hat die Verpflichtung zur Umsetzung der EG-Richtlinie mit der Hennenhaltungsverordnung vom 10. Dezember 1987 (BGBI. I S. 2622) erfüllt. Diese Verordnung geht aus Tierschutzgründen in mehreren Bereichen über die Mindestanforderungen der EG-Richtlinie hinaus. Die EG-Kommission hat mehrfach ausdrücklich bestätigt, daß die Mitgliedstaaten berechtigt sind, strengere tierschutzrechtliche Mindestanforderungen festzulegen.

12. Wie beurteilt die Bundesregierung die Schweizer Erfahrungen mit dem faktischen Verbot der verbreiteten Legebatterie-Haltung, insbesondere im Hinblick auf das Verbraucherverhalten und die Durchsetzbarkeit des Verbotes gegenüber dem Hersteller und dem Markt?

Die Situation in der Schweiz ist insofern nicht mit der Situation in Deutschland zu vergleichen, als die Schweiz bislang nicht Mitglied der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft ist und deshalb eigenständige nationale Regelungen problemloser beschließen und durchführen kann. So werden dort beispielsweise auf die eingeführten aus Käfighaltung stammenden Eier Abgaben erhoben, mit deren Hilfe die Preisunterschiede zwischen Inlands- und Auslandseiern zumindest teilweise ausgeglichen werden. Auch ist jeder Eierimporteur verpflichtet, in Abhängigkeit von der eingeführten Produktmenge eine bestimmte Menge an Inlands-eiern zu vermarkten.

13. Sieht die Bundesregierung eine Möglichkeit, das Schweizer Modell zur Grundlage einer EG-einheitlichen Legehennenhaltungsverordnung zu machen?

Die Erfahrungen, die in der Schweiz bei der Entwicklung und praktischen Anwendung alternativer Haltungssysteme gemacht wurden, sind außerordentlich wertvoll. Dennoch sind diese Erfah-

rungen, das gilt auch für die im Vereinigten Königreich, in den Niederlanden sowie in Deutschland gewonnenen Erkenntnisse, noch nicht ausreichend, um kurzfristig ein EG-weites Umsteigen auf alternative Haltungssysteme vorschreiben zu können.

Die Beratungsergebnisse des bei der EG-Kommission angesiedelten Wissenschaftlichen Veterinärausschusses – Unterabteilung Tierschutz – sowie der Verlauf des Seminars „The Laying Hen“, das auf Einladung der European Conference Group on the Protection of Farm Animals am 24./25. März 1992 in Brüssel stattgefunden hat und an dem auch Schweizer Wissenschaftler teilgenommen haben, machen dies deutlich.

14. Ist die Bundesregierung gegebenenfalls bereit, im Alleingang das Schweizer Modell für die Bundesrepublik Deutschland zu übernehmen?

Aufgrund der in der Antwort auf die Frage 12 dargestellten anderen agrarpolitischen und agrarstrukturellen Rahmenbedingungen hält es die Bundesregierung nicht für vertretbar, im Alleingang das Schweizer Modell für die Bundesrepublik Deutschland zu übernehmen.